

# Niederschrift

## über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 06. Juni 2023

(Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:55 Uhr)

### Beratung auf verschiedene Gewanne in den Gemarkungen Unterwittighausen und Vilchband, Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. Vorsitzender:     Bürgermeister Wessels Marcus
2. Gemeinderäte:    Berberich Angelina, Borst Monika, Deubel Jörg, Ebert Harald, Häußler Albert, Henneberger Sebastian, Kordmann Erika, Michel Achim, Pruszydlo Martin, Reinhard Herbert
3. Beamte, Angestellte usw.: Schriftführer Timo Arnold

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.05.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **03.06.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil **11** Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: **Schinnagel Michael**

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

als Urkundspersonen wurden ernannt: **Kordmann Erika, Michel Achim**

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

### Öffentlicher Sitzungsteil (ab 19.30 Uhr)

#### TOP 1     Bekanntgaben

---

- Nächste **Gemeinderatssitzung** am 11.07.2023 (19.00 Uhr)
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:  
Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, keine **Polizeiverordnung** zu erlassen, da Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat davon überzeugt sind, dass ein friedliches und auf gegenseitige Rücksichtnahme aufbauendes Zusammenleben in Wittighausen auch ohne Polizeiverordnung möglich ist.
- Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD) in Unterwittighausen wird im Bereich des Tattoo-Studios eine **Fußgängerampel** installiert. Dies war vielfacher Wunsch verschiedener Eltern. Vor dem Hintergrund, dass durch die Erneuerung der OD ein Gehweg ange-

legt wird, der auch als Schulweg dient, ist die Errichtung der Ampel eine logische Konsequenz um die sichere Querung der in diesem Bereich unübersichtlichen OD zu gewährleisten.

GR Reinhard fragte an, ob die Baumaßnahme wie geplant Ende Juni abgeschlossen sein wird. BM Wessels gab seine Hoffnung über einen pünktlichen Abschluss kund, fügte jedoch an, dass es ein pünktlicher Abschluss nicht garantiert werden kann. Es sind im Laufe der Maßnahme noch Arbeiten dazugekommen, die vorher nicht eingeplant gewesen waren, wie z.B. die Erneuerung eines Wasserschachtes. Auch die Ampelanlage bedeutet einen gewissen Mehraufwand.

## **TOP 2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Scheune in Oberwittighausen**

Die Bauherrin plant eine Anmietung einer Halle/Scheune in Oberwittighausen für eine neu zu gründende Hundeschule. Sie befindet sich derzeit in Ausbildung zur Hundetrainerin. Im Gebäude soll eine Zwischenwand eingezogen werden. Weitere kleinere bauliche Veränderungen werden in Absprache mit dem Veterinäramt vorgenommen. An der Ortsdurchfahrt sollen Werbeschilder angebracht werden. Nach Angabe der angehenden Hundetrainerin ist aus dem Gebäude kein Hundelärm in der Nachbarschaft zu erwarten.

Seitens der Nachbarschaft wurde bereits kritisch angemerkt, dass sich Hunde vor dem Besuch der Schule noch entleeren, so dass in dem Bereich mit verstärkter Verschmutzung durch Hundekot zu rechnen ist. Darüber hinaus scheint die Parkplatzsituation ungeklärt. GR Reinhard erklärte, dass Gewerbetreibende in der Gemeinde Wittighausen bei Ihren Vorhaben grundsätzlich unterstützt werden sollten. GR Kordmann kritisierte das Projekt als evtl. Störfaktor für die Nachbarn bzgl. Lärmbelästigung, Verunreinigung und Parkplatzsituation. Ihrer Meinung nach gehören Hundeschulen außerhalb geschlossener Ortschaften angesiedelt. GR Henneberger fragte nach den geplanten Betriebszeiten der Hundeschule. Dies konnte mangels Informationen nicht beantwortet werden. Der GR kam zu dem Entschluss die Bedenken der Nachbarn ernst zu nehmen und vor einer Beschlussfassung noch weitere Informationen (Parkplätze, Betriebszeiten, Exkrementenentsorgung) einzuholen

*Der Gemeinderat beschließt den Beschluss über die Bauvoranfrage zu vertagen bis hinreichende Informationen über den Betrieb der Hundeschule eingeholt worden sind.*

Beschluss: **einstimmig**

## **TOP 3 Dorfgemeinschaftshaus Vilchband; Bekämpfung der Schimmelproblematik; überplanmäßige Ausgabe**

Wie bereits in der vergangenen Sitzung angesprochen wurde, gibt es in der Bierstube im DGH Vilchband im Sockelbereich ein Problem mit Schimmelbefall. Ursächlich hierfür ist die fehlende Horizontalsperre im Mauerwerk, sowie die Undichtigkeit des Sockels. Nach den guten Erfahrungen zur Wandabdichtung mit der Firma Isotec (DGH Poppenhausen, Ehemaliges Rathaus/ Sparkasse Unterwittighausen) wurde mit der Firma ein Ortstermin vereinbart, ein weiterer Termin wird am 05.06.2023 stattfinden. Bedarf zur Abdichtung wurde nur im Bereich der Bierstube gesehen, das Angebot der Firma Isotec beläuft sich auf 27.339,06 € brutto, wobei noch einige Eventualpositionen (z.B. Baustellentoilette, Herstellung eines Starkstromanschlusses) enthalten sind. Die Angebotssumme kann sich also, auch durch unterstützende Arbeiten durch den Bauhof, noch reduzieren. Für Gebäudeunterhalt waren im Haushalt 3.000 € veranschlagt, so dass hier eine überplanmäßige Ausgabe notwendig ist.

GR Ebert betonte die dringenden Notwendigkeit einer raschen Schimmelbeseitigung in der Bierstube. GR Henneberger fragte, ob den die notwendige Sockelabdichtung im vorgestellten Angebot enthalten sei. Dies sei aus dem Angebot nicht deutlich ersichtlich, da es den Anschein

habe, dass die Leistung bzgl. der Sockelabdichtung lediglich als optionale Zusatzleistung aufgeführt ist. BM Wessels merkte an, dass die Sockelabdichtung, laut dem Vertreter der Firma Isotec im Angebot mit enthalten sei. Er versprach jedoch diesbezüglich noch einmal konkret nachzufragen.

*Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Schimmelbekämpfung im DGH Vilchband zum Preis von bis zu 28.000 € brutto an die Firma Isotec zu vergeben und stimmt zugleich der überplanmäßigen Ausgabe zu.*

Beschluss: **einstimmig**

#### **TOP 4    Freiflächen-Photovoltaik; Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anträgen**

---

Die Antragsunterlagen mitsamt den Lageplänen lagen den GR vor. Im Rahmen der Besichtigung der Flächen lässt sich zusammen mit der Zusammenfassung der Unterlagen ein Bild von den Anträgen machen. Die Gemeinde Wittighausen hat sich eine Zubaugrenze von 65 ha auf-erlegt, 11,68 ha (suntec, Poppenhausen, Unterwittighausen) werden derzeit überplant. Die Anträge von Mai 2023 haben folgende Größen: 11 ha (Oberwittighausen), 37,5 ha (Unterwittighausen), 31,2 ha (Vilchband), 30,5 ha (Unterwittighausen) und 5 ha (Unterwittighausen). Zu beachten sind auch die Flächenqualitäten, die teilweise 60 und sogar 65 Bodenpunkte (BP) überschreiten.

GR Borst sieht die beantragte FFPV-Anlage in den Gewannen Petersberg und Raues Gries sehr kritisch. Die Dimension der Anlage sei zu groß, so dass die Erlebbarkeit des Landschaftsbildes verloren geht. Außerdem liege die Bodenqualität teilweise über 65 BP, so dass wertvolle Ackerfläche verloren ginge. Dem stimmte auch der BM zu, welcher forderte, dass Flurstücke mit einer Bodenqualität über 65 BP, besser noch ab 60 BP, nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden und daher aus Planung für FFPV herausgenommen werden sollte. Auch GR Häußler sieht diese FFPV kritisch. Wittighausen sei eine landwirtschaftlich geprägte Gemarkung und man solle bzgl. FFPV nicht unbedingt bis an die möglichen Grenzen gehen. BM Wessels sprach von einer Goldgräberstimmung unter den FFPV-Anlagenbauern und -betreibern, so dass man bei der Auswahl zugelassener Anlagen vorsichtig sein und keine voreiligen Entscheidungen treffen sollte.

GR Ebert fragte nach der Korrektheit der angegebenen BP bei den beantragten Flächen und ob diese auch seitens der Gemeinde auf Richtigkeit überprüft wurden. BM Wessels verneinte dies mit dem Hinweis das man den Zahlen, die die Betreiber angaben, vertraut habe. Er versprach aber die Stimmigkeit der Zahlen noch einmal zu eruieren.

Der GR kam zu dem Entschluss, dass das wichtigste Kriterium bei der Auswahl geeigneter Fläche für FFPV-Anlagen neben dem Landschaftsbild die Qualität der Ackerböden (Bodenpunkte) sei. Alles unter 60 BP sei für FFPV geeignet. Alles darüber sollte abgelehnt und weiter für die Landwirtschaft genutzt werden.

Die Gemeinderäte Sebastian Henneberger und Herbert Reinhard sind teilweise als Flächeneigentümer von Anträgen betroffen, so dass sie bei der Beratung und Beschlussfassung aus Gründen der Befangenheit nicht mit abgestimmt haben.

*Der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach Abschluss eines des Städtebaulichen Vertrages für das Vorhaben Eselbusch, Datzenäcker (Oberwittighausen) zuzustimmen.*

Beschluss: **einstimmig abgelehnt (Befangenheit: Henneberger Sebastian, Reinhard Herbert)**

*Der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach Abschluss eines des Städtebaulichen Vertrages für das Vorhaben Rauhes Gries/ Steinig (Unterwittighausen) zuzustimmen.*

**Beschluss: 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung → Beschluss mehrheitlich abgelehnt (Befangenheit: Henneberger Sebastian, Reinhard Herbert)**

*Der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach Abschluss eines des Städtebaulichen Vertrages für das Vorhaben Eichholz/ Finstern Weg (Vilchband) für Flurstücke unter 60 Bodenpunkten zuzustimmen.*

**Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Befangenheit: Henneberger Sebastian, Reinhard Herbert)**

*Der Gemeinderat beschließt, der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach Abschluss eines des Städtebaulichen Vertrages für das Vorhaben Schindersacker/ Am Grünsfelder Weg/ Am Weinbergsholz/ Kalvarienberg/ Steinslag (Unterwittighausen) für Flurstücke unter 60 Bodenpunkten zuzustimmen.*

**Beschluss: einstimmig (Befangenheit: Henneberger Sebastian, Reinhard Herbert)**

## **TOP 5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2023.

Für die Neuwahl der Schöffen haben die Gemeinden nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG - wieder Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen und an das jeweils zuständige Amtsgericht (Bad Mergentheim/Tauberbischofsheim/Wertheim) einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind von den Gemeinden bis spätestens 23. Juni 2023 aufzustellen und eine Woche lang (bis spätestens 14. Juli 2023) zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekanntzumachen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist nach § 38 Abs. 1 GVG die Vorschlagsliste in Papierform mit den eingegangenen Einsprüchen - auch soweit diese verspätet sind - und einer Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung und einwöchige Auflegung dem jeweiligen Amtsgericht (Bad Mergentheim/Tauberbischofsheim/Wertheim) zu übersenden, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört. Gleichzeitig ist dem Amtsgericht die ausgefüllte Vorschlagsliste auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Die Übersendung der Vorschlagsliste hat bis spätestens 4. August 2023 zu erfolgen (§ 38 Abs. 1, § 57 GVG).

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Wittighausen sind insgesamt **2 Personen** aufzunehmen. Diese Zahl darf weder unter- noch überschritten werden. Es liegen fünf Bewerbungen vor:

- Thomas Thiele, Unterwittighausen
- Timo Arnold, Unterwittighausen
- Birgit Englert, Unterwittighausen.
- Walter Baunach, Poppenhausen
- Rita Henneberger, Unterwittighausen

Jeder Gemeinderat hat zwei Stimmen, da zwei Personen auf die Liste gewählt werden müssen. Mit GR Henneberger und dem Schriftführer Arnold liegt je eine Befangenheit vor. GR Reinhard beantragt die vorgeschlagenen Schöffen per geheimer Wahl zu ermitteln.

*Der Gemeinderat beschließt, die von der Gemeinde Wittighausen beide vorzuschlagenden Schöffen per geheimer Wahl zu bestimmen.*

Beschluss: **einstimmig (Befangenheit: Henneberger Sebastian)**

Es waren 9 Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister stimmberechtigt, eine 2/3-Mehrheit entspricht also 7 Stimmen. Es war 1 Wahlgang erforderlich:

- Thomas Thiele: 0 Stimmen
- Timo Arnold: 1 Stimme
- Birgit Englert: 7 Stimmen
- Walter Baunach: 7 Stimmen
- Rita Henneberger: 5 Stimmen

Es wurden **Birgit Englert** und **Walter Baunach** mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt.

## TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

### a) Gemeinderäte:

- GR Kordmann meldete, dass beim Treppenaufstieg vom Verbindungsweg Wittigostraße hoch zur Paul-Steinbrenner-Straße ein **Treppengeländer** fehlt. Zudem sei hier eine Leuchte sinnvoll. BM Wessels versprach mit dem Bauhof die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen.
- GR Reinhard meldete, dass sich eine Bürgerin bei ihm beschwert hätte, dass die Woche zuvor das **Bürgerbüro geschlossen** gewesen sei und sie sich nicht hätte anmelden können. Die Gemeindeverwaltung erwiderte darauf, dass aufgrund des urlaubsbedingten Personalmangels die Schließung des Bürgerbüros leider alternativlos war, da die verbliebenen Mitarbeiter die Tätigkeiten im Bürgerbüro nicht übernehmen konnten. Die Schließung des Bürgerbüros war auch per Aushang am Rathaus bekannt gegeben worden. Man gestand jedoch ein, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Schließung zusätzlich auch online (Homepage, Facebook) und im Amtsblatt bekanntzugeben, was man zukünftig tun werde.

### b) Bürger:

- Ein Bürger fragte bzgl. der Satzungsregelungen der lokalen Jagdgenossenschaft, wie es bei der **Einzäunung von landwirtschaftlichen Flächen** geregelt sei. Die Gemeindeverwaltung gab bekannt, dass gem. Jagdpachtvertrag die Eigentümer der Flächen das Einzäunungsmaterial stellen und die Jagdpächter verpflichtet sind die Umzäunung aufstellen.
- Die Bürgerin, die in der letzten Sitzung den **Einsatz eines Bauhofmitarbeiters**, welcher nebenberuflich ein Tiefbauunternehmen besitzt, bei **kommunale Tiefbauarbeiten** kritisiert hatte, meldete sich zusammen mit einem anderen Bürger diesbezüglich noch einmal zu Wort. Sie betonte, dass sich Ihre Kritik gegen den anscheinend privaten Einsatz des Bauhofmitarbeiters während der Dienstzeit bei Tiefbauarbeiten wie z.B. der archäologischen

Ausgrabung in Vilchband richtete. Ihrer Meinung nach, könne der Bauhofmitarbeiter währenddessen sinnvoller eingesetzt werden. Sie betonte, dass sie mit Ihrer Kritik nicht darauf abziele, der Gemeinde Vetterwirtschaft vorzuwerfen.

BM Wessels hob noch einmal hervor, dass der Einsatz des Bauhofmitarbeiters vollkommen korrekt ablaufe. Die Firma des Bauhofmitarbeiters verleiht gegen Entgelt der Gemeinde den Bagger, während die Gemeinde den Baggerfahrer (besagter Bauhofmitarbeiter) stellt. So spare die Gemeinde viel Geld.

- Ein Bürger fragte, ob der Gemeinde bekannt sei, dass der Betreiber, der das **Pflegeheim** in Wittighausen errichten will, angeblich **Konkurs** angemeldet habe und ob den die Gemeinde einen finanziellen Schaden fürchten müsse. BM Wessels erklärte, dass die Betreibergesellschaft zu jedem einzelnen Pflegeheim eine eigene Gesellschaft gegründet habe. Lediglich bei den Heimen, die nicht mehr wirtschaftlich und rentabel bewirtschaftbar seien, wie z.B. die Fuchsenmühle in Ochsenfurt, wurde Insolvenz beantragt. Solche Insolvenzen betreffen 12% der Standorte des deutschlandweit agierenden Betreibers. Die Betreibergesellschaft sei nicht insolvent und es gäbe auch keine Auswirkungen auf den geplanten Bau des Heimes in Wittighausen. Selbst wenn die Betreibergesellschaft Konkurs gehen würde, würde der Gemeinde Wittighausen keinen Schaden entstehen. Das Bauvorhaben sei rein privat, die Gemeinde darin, bis auf die Aufstellung des Bebauungsplanes, nicht finanziell involviert.
- Ein Bürger bemängelte die mangelnde **Berücksichtigung der Bodenqualität (BP)** der Ackerflächen bei den Flächen für das Gewerbegebiet Unterwittighausen-West/Wachtelland. BM Wessels erwiderte, dass es diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten gab. Ein Gewerbegebiet darf aufgrund des Zersiedlungsverbotes nur direkt bei Siedlungen errichtet werden und nicht wie FFPV-Anlagen auch außerhalb. Man hatte daher nicht die Möglichkeit das Gewerbegebiet auf weniger ertragreiche Flächen zu errichten.
- Ein Bürger bemängelt bei den Planungen zu den FFPV-Anlagen das **Auswahlkriterium der Einsehbarkeit**. Seiner Meinung nach entstehe durch eine FFPV-Anlage in der freien Natur eher eine Verschandelung des Landschaftsbildes, als wenn diese in Gebieten errichtet werde, in denen bereits der Mensch deutlich seine Spuren (z.B. durch Verkehrswege, Hochspannungsmasten etc.) hinterlassen habe. Die GR betonten die Wichtigkeit des Auswahlkriteriums Einsehbarkeit und definierten diese als Blickpunkt von dem man überall die Anlage sehen könne. BM Wessels wies auf die Subjektivität und das Dilemma hinsichtlich der Frage „Was ist schön?“ in Bezug auf das Landschaftsbild hin. Ein Naturfreund hat z.B. ein anderes Schönheitsverständnis als z.B. ein technikinteressierter Mensch.  
Eine Bürgerin verwies in dieser Thematik auf die große Halle des Wachtellandes an der Ortseinfahrt Unterwittighausen welches ihrer Meinung nach deutlich einsehbar sei und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstelle. Sie betonte in dieser Sache, dass man sich nicht zu sehr auf die Einsehbarkeit, sondern eher auf die Bodenqualität als Auswahlkriterium konzentrieren solle. Der GR erwiderte, dass man viel Arbeit in den Kriterienkatalog gesteckt hätte und man sich deshalb konsequent daran halten wolle. Die Einsehbarkeit sei ein elementares Entscheidungskriterium.
- Ein Bürger fragte hinsichtlich der Bauvoranfrage für eine Hundeschule nach den generellen Kriterien bzgl. einer **Nutzungsänderung für Bestandsgebäude** und was passiere, wenn keine Änderung beantragt werde. Die Gemeindeverwaltung antwortete, dass eine Nutzungsänderung per Bauantrag zu beantragen und zu genehmigen sei. Wenn jemand bei seinem Bestandsgebäude eine Nutzungsänderung vornehme, ohne dafür eine Genehmigung zu beantragen, funktioniere das so lange, bis die Obrigkeit davon erführe. Dann sei sie verpflichtet zu ermitteln und dies dem Bauamt zu melden, welches dann tätig werden würde, sei es mit Aufforderung einen Bauantrag einzureichen oder mit einer Nutzungsuntersagung. Die Gemeindeverwaltung betonte, dass die Gesetze für alle gleich gelten und sich daher alle an Recht und Gesetz halten müssen.